**Stellungnahme des Vorsitzteams des Tiroler Jugendbeirats zum Gesetzesentwurf zur Novellierung des Jugendgesetzes**

Die geplanten Änderungen am Tiroler Jugendgesetz werden vom Vorsitzteam des Tiroler Jugendbeirats sowie von zentralen Akteur:innen der Offenen, verbandlichen und regionalen Jugendarbeit mit großer Besorgnis betrachtet. Insbesondere wird die Gefährdung der demokratischen Legitimation, der Unabhängigkeit und der Beteiligung im Landesjugendbeirat kritisch gesehen. Eine Einbeziehung des Tiroler Jugendbeirats, des Gremiums der Landesregierung zur Beratung in grundsätzlichen Fragen des Jugendschutzes und der Jugendförderung, wäre im Vorfeld nicht nur wünschenswert, sondern auch demokratiepolitisch sinnvoll gewesen.

**Hauptkritikpunkte**

- Die Übertragung des Vorsitzes des Jugendbeirats von vier unabhängigen Personen auf ein Regierungsmitglied schwächt die unabhängige, fachliche Beratung und schafft das Risiko politischer Einflussnahme auf jugendpolitische Inhalte.
- Die geplante Reduzierung der Mitglieder und der Ausschluss von Organisationen, die in 8 von 9 Bezirken tätig sind, aus dem Vorschlagsrecht beschneiden Vielfalt und verhindern eine realitätsnahe Mitgestaltung jugendrelevanter Themen.
- Die Aufgaben des Jugendbeirats werden in der Novelle auf reine Beratung beschränkt, wodurch die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung der Tiroler Jugendpolitik erschwert wird und die Umsetzung der Jugendstrategie Tirol 2030 gefährdet ist.
- Die Mindestzahl der Sitzungen wird halbiert, was zu einer Schwächung der Arbeitsfähigkeit und gesellschaftlichen Einbindung des Jugendbeirats und somit der Interessen der Tiroler Jugendlichen führt.
- Der Jugendbeirat und die Trägerorganisationen wurden im Vorfeld nicht systematisch eingebunden; dies widerspricht etablierten Partizipationsprinzipien.

**Kritische Punkte zur Förderpraxis**

- Die Förderung von Jugendarbeit wird in der Novelle nur unsystematisch behandelt; es mangelt an klaren Prioritäten, transparenter Vergabe und Strukturförderung. Die Streichung praxisrelevanter Förderbereiche (wie Infrastrukturunterstützung) beeinträchtigt viele offene Angebote.
- Unklare Definitionen (etwa „freizeitpädagogischer Inhalt“) erschweren die Nachvollziehbarkeit.
- Die Novelle reduziert die Möglichkeiten zur Förderung von Prävention, politischer Bildung und struktureller Entwicklung faktisch erheblich.
- Kinderschutzkonzepte und Gewaltschutzmaßnahmen sind nicht als Fördervoraussetzung verankert, obwohl sie für Qualitätssicherung und nachhaltigen Jugendschutz unerlässlich wären.

**Kritikpunkte Reduktion der Beratungsgespräche**

- Durch die Einschränkung der Beratungsgespräche auf den Umstand, dass diese Sanktionsalternative nur bei der ersten Übertretung möglich ist, wird eine wirksame Prävention erschwert.

**Positive Aspekte und konstruktive Vorschläge**

- Die Novelle schafft teilweise neue gesetzliche Grundlagen für Jugendberatung, was grundsätzlich begrüßt wird; allerdings fehlt es an klaren, finanziell und organisatorisch gesicherten Rahmenbedingungen.
- Der konsequente Einbezug von Kinderschutz und Diversität in die Förderrichtlinien wäre eine notwendige qualitative Verbesserung.
- Subsidiarität und die Berücksichtigung anderer Förderungen ist grundsätzlich sinnvoll, bedarf jedoch präziser Definition und praktikabler Umsetzung.

**Konkrete Forderungen**

- Beibehaltung eines unabhängigen, demokratisch gewählten Vorsitzes des Jugendbeirats.
- Erhalt und Ausbau der breiten und diversen Vertretung im Jugendbeirat – insbesondere auch für Offene Jugendarbeit, Schülervertretungen und kleinere Initiativen.
- Transparente, partizipative Entwicklung der Förderrichtlinien mit strategischer Ausrichtung und klarer Priorisierung.
- Rechtlich verbindliche Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen und Diversität als Fördervoraussetzungen.
- Verteidigung und Wiederherstellung der strategischen und konzeptionellen Mitwirkung des Jugendbeirats an der Weiterentwicklung der Jugendpolitik des Landes.
- Verankerung einer wirkungsvollen, partizipativen Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Akteure bei Gesetzesvorhaben im Jugendbereich.

**Schlussfolgerung**

Der Tiroler Jugendbeirat und die unterzeichnenden Organisationen appellieren an den Tiroler Landtag, die genannten Kritikpunkte und Forderungen aufzugreifen und bei der Novellierung des Tiroler Jugendgesetzes umzusetzen. Nur durch Sicherung der Unabhängigkeit, Beteiligung und regelmäßiger, praxisnaher Förderung können die Herausforderungen moderner Jugendarbeit sowie die Ziele der Jugendstrategie Tirol 2030 erreicht und die Lebenswelt junger Menschen in Tirol nachhaltig gestärkt werden.

**Das Vorsitzteam**

Martina Steiner (POJAT), Nina Walch (Jugendrotkreuz), Christian Lettner (Sportunion), Jana Hechenblaikner (Tiroler Pfadfinder*innen)